

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 108.

Dienstag, den 15. September

1868.

Bekanntmachung, die Militäraushebung betreffend.

Ergangener Kriegsministerial-Berordnung zufolge ist nunmehr der Anmeldestermin zur diesjährigen Rekrutenaushebung auf **den 21. September d. J.** festgesetzt worden.

Es haben sich demnach sowohl alle sächsische Staatsangehörige, als auch alle einem Staate des norddeutschen Bundes angehörige, im hiesigen Stadtbezirke aufhältliche militärpflichtige Personen und zwar, soweit sie entweder im laufenden Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, oder bei früheren Aushebungen aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind und nicht zu den Ersatz-Reservisten gehören, am gedachten Tage,

Montag, den 21. September 1868,

in der Zeit von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

bei dem unterzeichneten Stadtrathe in hiesiger Rathsexpedition, beziehentlich unter Beibringung ihrer Geburtscheine resp. Taufzeugnisse bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafen entweder persönlich anzumelden, oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte anmelden zu lassen.

Bezüglich derjenigen im hiesigen Orte gebornen Militärpflichtigen, welche sich anderwärts aufhalten und stellen, ist von deren Eltern oder Angehörigen der Aufenthalts- und Gestellungsort am obigen Tage gleichfalls hier anzuzeigen.

Großenhain, den 7. September 1868.

Der Stadtrath.

Kunze. Mr.

Bekanntmachung.

Am 12. d. Mts. ist vom Herrn Rittmeister von Schröter aus Dresden vom Wildenhainer Gasthof aus bis an den hiesigen Bahnhof ein Portemonnaie von rothem Suchtenleder in Brieftaschen-Form, enthaltend verschiedene Notizen, eine Paßkarte, einen Zehnthalerschein, zwei Silberthalere und gegen einen Thaler in verschiedenen kleineren Münzsorten, verloren worden.

Mit dem Bemerken, daß der Verlustträger dem Finder beim Wiederbringen des Verlorenen eine angemessene Belohnung zugesichert hat, bringt Man solches zugleich zu Verhütung etwaigen Mißbrauchs mit der abhanden gekommenen Paßkarte hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Großenhain, am 14. September 1868.

Der Stadtrath.

Kunze.

Tagesnachrichten.

Großenhain, den 14. Septbr. Wie uns jetzt mitgetheilt wird, sind vom Wiener Schützenfeste auch eine größere Anzahl Prämien nach hiesiger Stadt gekommen. Herr M. Schilling erhielt 1) einen zahmen Rehbock nebst 60 Silbergulden (Geschenk der Freihandschützengesellschaft in Kufstein), 2) sechs Flaschen Champagner, 3) einen Ordonanzstutzen und 4) zwei Geldprämien, während Herr Herbst I. Geldgewinne, Herr Emmrich einen silbernen Pokal und Geldgewinne erhalten haben.

Sachsen. Se. Majestät der König sind von den am 11. Septbr. beendigten Manövern der 1. sächsischen Division Abends aus Radeberg in Pillnitz eingetroffen. Die bei Chemnitz stattgefundenen Manöver der 2. Division wurden am 12. Septbr. beendet, worauf sämtliche Truppen wieder in ihre früheren Garnisonen abgerückt sind. — Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Frhr. v. Falkenstein hat am 12. Sept., nach-

dem er in der Nacht vorher von seinem Urlaube zurückgekehrt, die Leitung der Geschäfte wieder übernommen. — Die „E. Z.“ schreibt: Wegen des Baues einer Eisenbahn von Cottbus nach Großenhain und einer zweiten Bahn von Spremberg resp. Cottbus nach Radeberg sind zwischen der preussischen und der sächsischen Regierung Verträge abgeschlossen worden, nach welchen der Bau dieser beiden Linien von den betreffenden Gesellschaften nur bis zu der sächsischen Grenze auszuführen ist, während die in Sachsen liegenden Strecken derselben von der sächsischen Regierung hergestellt werden sollen. Dagegen sollen die Gesellschaften den Gesamtbetrieb der in Rede stehenden Linien erhalten. Für den Bau der ersteren ist bereits die Concession ertheilt und der Bau demzufolge begonnen, für die letztere sind die Vorarbeiten im Gange. — Aus Chemnitz, 11. Septbr., berichtet das „Ch. Tgbl.“: Diesen Morgen, kurz nach 6 Uhr, wurde auf hiesigem Körnerplaz, in der Nähe des Jaunes, der um die daselbst befindliche Gärtnerei führt, ein Doppelmord verübt. Der